



Bundesministerium für Digitales und Verkehr • 11030 Berlin

Aktionsgruppe Verkehrsberuhigtes Eutingen  
z. H. Herrn Anton Friedrich

ausschließlich per E-Mail:  
aktionsgruppe@verkehrsberuhigtes-eutingen.de

**Betreff: B 28, Ortsdurchfahrt Eutingen**

Bezug: Ihre E-Mail vom 28.04.2023  
Aktenzeichen: StB 22/72131.1/1032/3802712  
Datum: Berlin, **14. Aug. 2023**  
Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Friedrich,

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 28.04.2023, in der Sie unter Bezug auf einen Pressebericht der Neckar-Chronik zur feierlichen Grundsteinlegung für den Bau der Hochbrücke Horb im Zuge der B 32 am 24.04.2023 um Informationen zur zukünftigen verkehrlichen Entwicklung in Eutingen bitten. Die späte Antwort bitte ich zu entschuldigen.

Wie Sie wissen, ist die B 28 an der Anschlussstelle (AS) Rottenburg mit der A 81 verknüpft und stellt derzeit eine wichtige Verbindung aus dem Raum Stuttgart und Tübingen/Reutlingen in Richtung Freudenstadt dar. Mit Fertigstellung des Bedarfsplanprojektes B 32 OU Horb (Neckartalquerung) voraussichtlich Ende 2026 ist davon auszugehen, dass ein Teil des Verkehrs in Richtung Freudenstadt erst weiter südlich an der AS Horb die A 81 verlassen wird und es dadurch zu einer Entlastung der Ortsdurchfahrt von Eutingen an der B 28 kommen wird.

Dies soll mithilfe eines Lkw-Verkehrslenkungskonzeptes unterstützt werden. Auf der A 81 an der AS Rottenburg wird eine entsprechende Beschilderung angebracht, um den Lkw-Verkehr in Richtung Freudenstadt über die AS Horb und die B 32 zu leiten. In Gegenrichtung wird eine Beschilderung auf der B 28 umgesetzt, um Verkehr aus Richtung Freudenstadt direkt über die B 32 und die AS Horb auf die A 81 zu leiten.

In welcher Größenordnung diese Entlastung ausfällt, hängt jedoch u. a. auch von lokalen Verkehrserzeugern in Eutingen (DHL-Paketzentrum, NORMA-Logistikzentrum) ab. Nach Angaben der für die Planung und den Bau von Bundesstraßen zuständigen Straßenbauverwaltung Baden-

**Michael Theurer, MdB**

Parlamentarischer Staatssekretär  
Beauftragter der Bundesregierung  
für den Schienenverkehr

Invalidenstraße 44  
10115 Berlin

Postanschrift:  
11030 Berlin

Tel. +49 30 18-300-2250  
Fax +49 30 18-300-2269

psts-t@bmdv.bund.de

www.bmdv.bund.de





Seite 2 von 2

Württemberg kann ohne ein aktuelles Verkehrsgutachten nicht beurteilt werden, wie sich nach Fertigstellung der Hochbrücke und Einrichtung des Lkw-Lenkungskonzeptes der Verkehr in Eutingen entwickeln wird. Vor dem Hintergrund, dass im Allgemeinen Reisezeitvorteile bei der Benutzung von Autobahnen erzielt werden, bin ich zuversichtlich, dass eine entsprechende Entlastung der Ortsdurchfahrt von Eutingen erreicht werden kann.

Im Falle einer Sperrung der A 81 zwischen den Anschlussstellen Rottenburg und Horb wird der Verkehr über die Bedarfsumleitung U 40 via B 28 mit der Ortsdurchfahrt Eutingen und B 32 geführt. Diese Führung bleibt auch nach der Inbetriebnahme der OU Horb nach wie vor bestehen.

Zu der in Rede stehenden Autobahnbrücke im Zuge der A 45 bei Lüdenscheid bemerke ich, dass es sich hierbei um einen ganz besonderen Fall handelt. Wie Sie sicher den Medien entnommen haben, musste diese Brücke unerwartet für den Verkehr gesperrt und sie muss nunmehr durch einen Neubau ersetzt werden. Aufgrund der nur unzureichenden Struktur des nachgeordneten Straßennetzes besteht eine besondere Belastung der Region durch den Umleitungsverkehr während der erforderlichen Vollsperrung der A 45. Ich darf Ihnen aber abschließend versichern, dass das Bundesministerium für Digitales und Verkehr sowie die gemäß Artikel 90 Grundgesetz für die Planung und den Bau von Bundesstraßen zuständigen Straßenbauverwaltung der Länder alles unternehmen, damit sich solche Fälle nicht wiederholen.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Theurer